

BETRIEBSANWEISUNG

10.01.2018

Elektrische Betriebsmittel Geltungsbereich und Tätigkeiten

Montagearbeiten

Stand:

10.11.2017


Unterschrift

Anwendungsbereich

Allgemeine Betriebsanweisung für den Umgang mit elektrischen Betriebsmitteln

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahren durch das Benutzen von elektrischen Handwerkzeugen ergeben sich durch
- Elektrischen Strom
 - Wegfliegende Werkstücke, außer Kontrolle geratenes Werkzeug, Schneiden, Quetschen, herabfallende Werkstücke, Aufwickeln durch drehende Werkzeuge, Lärm und Staub.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Es darf nur zweckentsprechendes und überprüftes Handgerät und Zubehör verwendet werden
- Vor der Benutzung eines neuen Gerätes die Betriebsanleitung lesen und beachten
- In elektrischen Handmaschinen nur die dafür zugelassenen Werkzeuge einspannen (z. B. bei Schleif- und Trennscheiben)
- Elektrische Betriebsmittel nur bei sicherem Stand und noch zu bewältigendem Drehmoment mit beiden Händen führen
- Schutzeinrichtungen nicht abmontieren oder blockieren
- In explosionsgefährdeten Räumen und Bereichen nur EX-geschützte Maschinen benutzen
- Eng anliegende Arbeitskleidung tragen

Je nach Arbeitsumgebung persönliche Schutzausrüstung benutzen: Schutzhelm, Schutzschuhe, Gehörschutz, Schutzbrille, Handschuhe (nicht bei drehenden Werkzeugen) etc.

Verhalten bei Störungen

- ◆ Bei Gefahr sofort die elektrische Anlage abschalten.
- ◆ Elektrofachkraft verständigen.

Verhalten bei Unfällen Erste Hilfe -Notruf (0)112-



- Ruhe bewahren
 - Ersthelfer heranziehen
 - **Notruf: 112**
- Unfall melden

Instandhaltung, Entsorgung

- ◆ Vor jeder Inbetriebnahme elektrische Betriebsmittel auf ordnungsgemäßen Zustand prüfen.
- ◆ Reparaturen nur von Elektrofachkräften durchführen lassen.
- ◆ Zur Wartung und Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.

Folgen der Nichtbeachtung

- ◆ Gesundheitliche Folgen: Verletzung, Erkrankung
- ◆ Arbeitsrechtliche Folgen: Abmahnung, Verweis